



**SEMESTER/STUDIENJAHR IM AUSSEREUROPÄISCHEN AUSLAND –
ALLGEMEINE HINWEISE (1)**

SETZEN SIE SICH EIN LESEZEICHEN AUF DIE FOLGENDE SEITE

Die hierin hinterlegten Infos und Formulare werden Sie begleiten bis zum Ende Ihres Auslandsstudienabschnittes

<https://www.uni-ulm.de/io/mob-out/ausland-semester-jahr/bilaterale-und-baden-wuerttemberg-austauschprogramme/> (Downloads für nominierte Austauschteilnehmer)

**HABEN SIE SPASS AN FREIZEITGESTALTUNG MIT INTERNATIONALEN UND DEUTSCHEN
STUDIERENDEN – SOZUSAGEN ALS APPETIZER FÜR DEN AUSLANSAUFENTHALT?**

Nehmen Sie an den Aktivitäten der Lokalen **ERASMUS-Initiative** „ERASMUS + Friends“ teil (deren Angebot gilt für alle!):
<https://www.uni-ulm.de/io/mob-out/ausland-semester-jahr/erasmus-sms/>

EuF on Facebook
<https://www.facebook.com/EuFUlm>

Sie können die ERASMUS-Mailingliste bzw. Facebook – sofern Sie dort registriert sind – nutzen, um zu Beginn jedes Semesters dort abzufragen, ob (Austausch-)Studierende aus der Region/Hochschule hier in Ulm sind, für die Sie nominiert sind! Sehr zu empfehlen für die erste Kontaktaufnahme und First-hand-Informationen über Ihr Gastland / Ihre Gasthochschule. Die meisten Austauschstudierenden möchten sehr gerne Kontakt mit deutschen Studierenden aufnehmen, suchen häufig auch Sprachtandempartner (Beispiel: Sie sprechen Englisch, er/sie spricht Deutsch mit Ihnen).

Werden Sie **Buddy** für einen internationalen Studierenden, der an der Universität Ulm ein Vollstudium macht: <https://www.uni-ulm.de/io/international-office/aktiv/internationale-betreuungsinitiativen/>
<https://www.uni-ulm.de/io/international-office/aktiv/internationale-betreuungsinitiativen/buddy-programm/>

TERMIN UMGEHEND REISEPASS PRÜFEN

Prüfen Sie, ob Ihr Reisepass noch mindestens 6 Monate über den geplanten Studienaufenthalt hinaus gültig ist und noch mindestens eine freie Seite für den Eintrag des Visums enthält. Wenn nicht, umgehend einen neuen Reisepass beantragen. Wenn Sie in den Bewerbungsformularen nach der Nr. Ihres Reisepasses gefragt werden, dürfen Sie auf keinen Fall die Nummer Ihres Personalausweises angeben! Und auch nicht die Nummer eines Reisepasses, der zum Zeitpunkt des Auslandsstudienabschnittes nicht mehr gültig ist!



**SEMESTER/STUDIENJAHR IM AUSSEREUROPÄISCHEN AUSLAND –
ALLGEMEINE HINWEISE (2)**

WAS SIE SONST NOCH TUN SOLLTEN

E-Mail-Account	Regelmäßig checken, auch den Spam!!! , damit Ihnen keine Info der Partnerhochschule entgeht.
Kreditkarte	Beantragen Sie eine Kreditkarte , da evtl. mit der Zulassung zu leistende Zahlungen (Gebühren - Wohnheimvermittlung etc.) einfach und unbürokratisch abgewickelt werden können.
Ausführlich über Gasthochschule bzw. Gastland informieren	Die besten Infoquellen sind Erfahrungsberichte und die „Ehemaligen“. Ausführliche Länderinformationen sind auch zu finden auf der Internetseite des DAAD https://www.daad.de/de/laenderinformationen/ .
Semesterzeiten und Orientation Week der Gasthochschule beachten	Detaillierte Infos zu Semesterdaten/Orientierungsveranstaltungen finden Sie auf der Internetseite der Gasthochschule unter „academic calendar“ / „term dates“ / „semester dates“ / „calendario“ / „calendario escolar“ bzw. „orientation“. Wenn Sie in Ruhe vor Ort alles organisieren wollen (z. B. auch Wohnungssuche) und es sich zeitlich machen lässt, fliegen Sie schon einige Zeit vor Beginn der Orientierungsveranstaltung.
Bei Flugbuchung beachten	Reservieren Sie möglichst früh einen Flug , dessen Hin- und vor allem Rückflugdatum gegen geringe Gebühr gegebenenfalls geändert bzw. komplett storniert werden kann! Auszug aus einem Erfahrungsbericht <i>„Da ich noch nicht wusste, wann ich zurück fliegen wollte, habe ich einen umbuchbaren Flug gebucht. Im Nachhinein hat sich das als vergleichsweise viel zu teuer herausgestellt. Die meisten anderen Austauschstudenten haben Einzelflüge gebucht, wodurch man viel flexibler ist (und teurer ist es auch nicht). Als ich nämlich im März meinen Flug umbuchen wollte, gab es nur noch einen einzigen Flug im Juni in der gleichen Buchungsklasse und alles andere hätte viel mehr Gebühr gekostet (die auch nicht einheitlich ist und mir einfach mehr als 3 Termine vorzuschlagen schien ihnen auch nicht möglich).“</i>



SEMESTER/STUDIENJAHR IM AUSSEREUROPÄISCHEN AUSLAND – ALLGEMEINE HINWEISE (3)

SOBALD SIE WISSEN, AN WELCHER PARTNER-HOCHSCHULE SIE STUDIEREN WERDEN: EVTL. MÖGLICHE ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN KLÄREN

Sie haben zwei Möglichkeiten, den Auslandsstudienabschnitt zu gestalten:

1. Sie belegen an der Gasthochschule Kurse, die Sie interessieren (auch aus anderen Fachbereichen) – ohne Rücksicht auf eine spätere mögliche Anerkennung und im Bewusstsein, dass sich dadurch Ihr Studium verlängert (was im Falle eines Auslandsstudiums von potenziellen späteren Arbeitgebern in der Regel überhaupt nicht als Nachteil gesehen wird).
2. Sie belegen Kurse, die vergleichbar sind mit denen, die an der Universität Ulm in Ihrem Studiengang angeboten werden und nach Rückkehr hier anerkannt werden können. Die mögliche Anerkennung müssen Sie jedoch schon **v o r** Antritt des Auslandsaufenthaltes abklären, am besten mit dem Formblatt „Learning Agreement“ in Ihrer Infomappe – steht im übrigen auch im Download-Bereich für Nominierte zur Verfügung: <https://www.uni-ulm.de/io/mob-out/im-studium-ins-ausland/> > Wege ins Ausland > Bilaterale und Baden-Württemberg-Austauschprogramme > Nach der Nominierung / Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes.

Bitte beachten: Für die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland ist es nicht wichtig, in welchem Studienstadium (z. B. Bachelor, Master) an der Gasthochschule der jeweilige Kurs angeboten wird. Wichtig ist aber die detaillierte Kursbeschreibung über Inhalte, Lernziele und Umfang des Kurses und eine Gleichwertigkeit mit der entsprechenden Veranstaltung an der Universität Ulm.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen liegt beim Fachbereich und dessen Prüfungsausschuss. Klären Sie vor Abreise mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission eine mögliche Anerkennung der von Ihnen geplanten Kurse an der Gasthochschule. Nehmen Sie dazu die Kursbeschreibungen mit, die in die Website der Gasthochschule eingestellt sind. Schließen Sie ein Learning Agreement mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ab. **Suchen Sie mehr Kurse aus, als Sie belegen werden – nicht immer wird tatsächlich alles angeboten, was im Veranstaltungsverzeichnis aufgeführt ist.** Und nicht immer bekommen Sie als „exchange student“ an der Gasthochschule Zugang zu all Ihren Wunschkursen – Sie sollten sich deshalb im laufenden Studium auf keinen Fall Pflichtveranstaltungen für Ihren Auslandsaufenthalt offenhalten.

Besser ist es, auf Wahlpflichtveranstaltungen zu setzen bzw. evtl. sogar Pflichtveranstaltungen an der Universität Ulm in das Semester/Jahr vor dem Auslandsstudienabschnitt vorzuziehen.

Sollte Ihr Studienvorhaben im Ausland nicht ganz dazu reichen, die notwendigen ECTS Credits hier anerkannt zu bekommen, lassen Sie sich vom Vorsitzenden der Prüfungskommission einen Vorschlag unterbreiten, wie Sie zu weiteren ECTS Credits kommen können – z. B. durch Erbringen von Sonderleistungen an der Partnerhochschule in Absprache mit einem dortigen Dozenten.

Studierende der Medizin klären ihr Vorhaben mit Verantwortlichen des Studiendekanates Medizin ab und beachten bei fachpraktischen Studienabschnitten im Ausland die Vorschriften des zuständigen Landesprüfungsamtes.



SEMESTER/STUDIENJAHR IM AUSSEREUROPÄISCHEN AUSLAND – ALLGEMEINE HINWEISE (4)

Nach der Rückkehr helfen neben den Kursbeschreibungen Leselisten, Mitschriften, Klausuren und Übungsblätter und natürlich auch das „Transcript of Records“, das Sie beim International Office der Gasthochschule beantragen. Es wird entweder Ihnen oder dem International Office der Universität Ulm zugeschickt. Nach Eingang des Transcript of Records verständigen wir Sie ggf. per E-Mail.

KRANKENVERSICHERUNG

Den Bewerbungsinformationen der Partnerhochschule können Sie entnehmen ob Sie verpflichtet sind, an der Gasthochschule eine sog. Campus-Krankenversicherung abzuschließen oder ob Sie eine Auslands-Krankenversicherung (die den gesamten Zeitraum und die geforderten Leistungen abdeckt!!) aus D mitbringen können. Falls Sie die KV der Gasthochschule kaufen müssen, prüfen Sie bitte anhand des Leistungskataloges selbst, ob Sie eventuelle eine Zusatz-Krankenversicherung abschließen wollen, da häufig nicht alle möglicherweise anfallenden Kosten bzw. entstehende Kosten außerhalb der Zielregion abgedeckt sind (z. B. für Zahnbehandlungen, Sehhilfen, bestehende Vorerkrankungen, Rücktransport im Krankheits- oder Todesfall).

Wenn Sie über Ihre Eltern privat versichert sind, trägt diese Versicherung normalerweise auch die während des Auslandsstudiums anfallenden Kosten für ärztliche Behandlung. Prüfen Sie jedoch auch hier, ob Sie eventuell eine Zusatzversicherung abschließen wollen (z. B. für durch die Versicherung in D nicht abgedeckte Kosten sowie Rücktransport im Krankheits- oder Todesfall).

Gesetzlich Krankenversicherte müssen in jedem Fall eine zusätzliche private Auslands-Krankenversicherung für Studierende abschließen, sofern mit dem Zielland kein Sozialversicherungsabkommen besteht (diese Abkommen gibt es in der Regel nur im europäischen Raum).

Eine Reise-Krankenversicherung genügt nicht!! Die gesetzliche Krankenversicherung darf auf keinen Fall gekündigt werden! Eventuell können Sie die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes ruhen lassen, dies entscheidet aber alleine die Versicherung.

Es gibt in D diverse Anbieter für studentische Auslandsversicherungen (empfehlenswerte Kombination mit Haftpflicht, Unfall- und Rücktransportversicherung im Krankheits-/Todesfall möglich). Suche im Internet: mit dem Begriff „Auslandsversicherung Student“. **Fragen Sie auch die „Ehemaligen“ – sie haben in der Regel die besten Tipps.**

STUDIERENDE DER MEDIZIN – HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Möglicherweise verlangt die Partnerhochschule von Ihnen den Nachweis einer Haftpflichtversicherung oder Sie haben selbst den Wunsch, eine solche für die Dauer Ihres Aufenthaltes an der Partnerhochschule abzuschließen. Günstige Angebote zu Haftpflicht- und Auslands-Krankenversicherungen gibt es über Standesvereinigungen und Ärzteversicherungen.



**SEMESTER/STUDIENJAHR IM AUSSEREUROPÄISCHEN AUSLAND –
ALLGEMEINE HINWEISE (5)**

CHECKLISTE – WORAN SIE SONST NOCH DENKEN SOLLTEN

	Überprüfen von Anmeldefristen für Prüfungen, evtl. Verlängerungsanträge stellen
	<p>Eventuell Beurlaubung beantragen – spätestens während der Rückmeldefrist. Nehmen Sie dazu den Acceptance Letter der Gasthochschule mit.</p> <p>Wichtig: Das Urlaubssemester zählt nicht auf die Zahl der Fachsemester, Leistungen aus dem Ausland dürfen trotz Urlaubssemester anerkannt werden.</p> <p>Details siehe: http://www.uni-ulm.de/studium/studienorganisation/</p>
	Ggf: Zimmer/Wohnung zwischenvermieten bzw. Kündigungsfrist einhalten. Wenn Sie in einem Wohnheim des Studierendenwerks wohnen, nehmen Sie zur Beantragung der Untervermietung ebenfalls die oben genannten Bescheinigungen mit.
	Evtl. Internationalen Führerschein beantragen – bei der Führerscheinstelle Ihres Wohnsitzes.
	Evtl. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister besorgen (www.kba.de). Diese wird benötigt, wenn man Carsharing im Ausland nutzen möchte – z. B. www.zipcar.com
	Evtl. Internationalen Studentenausweis beantragen (über StuVe Uni Ulm möglich). Infos unter http://www.isic.de
	Geldtransfer ins Ausland abklären. Tipps gibt's von den „Ehemaligen“
	Impfungen überprüfen (vgl. mit Impfbestimmungen Gasthochschule/Gastland) Impfpass auf die Packliste nehmen
	Falls Sie eine bestimmte Dauermedikation benötigen, Bescheinigung des Hausarztes in Englisch ausstellen lassen.
	Rückgabe ausgeliehener Bücher, Kündigung von Abonnements
	Abmeldung Stadtwerke, Telefon, Auto – ggf. auch Abmeldung Nebenwohnsitz (Bürgeramt)
	Nachsendeauftrag Post aufgeben
	Ggf. DSL-/Smartphone-Verträge stilllegen (falls möglich)
	Von allen persönlichen Papieren Kopien anfertigen. Einen Satz für zu Hause, einen weiteren Satz zur Mitnahme auf die Reise – getrennt von den Originalen aufbewahren.



SEMESTER/STUDIENJAHR IM AUSSEREUROPÄISCHEN AUSLAND – ALLGEMEINE HINWEISE (6)

	Aktuelle Transcripts (= englischsprachige Übersicht über alle bisher erfolgreich bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen) und – falls bereits erhalten – beglaubigte Kopie des Bachelor-Zeugnisses mitnehmen.
	Erreichbarkeit auch während des Auslandsaufenthaltes gewährleisten – ggf. Adressänderungen (auch E-Mail) an Familie, Freunde und International Office Heimat- und Gasthochschule
	Studierende der Medizin, die an der Partnerhochschule einen Famulatur- oder PJ-Abschnitt absolvieren: Nehmen Sie die Formulare mit, die die Partnerhochschule für das Landesprüfungsamt bestätigen muss! http://fakultaet.medizin.uni-ulm.de/studium-lehre/studiengaenge/humanmedizin/allgemeines/beratung/

TERMIN ARRIVAL CONFIRMATION – BESTÄTIGUNG DURCH DIE GASTHOCHSCHULE

Nach Aufnahme des Studiums an der Partnerhochschule lassen Sie sich bitte vom dortigen International Office die „Arrival Confirmation“ bestätigen. Dieses Formular haben Sie in Ihrer Infomappe. Es steht zudem auf folgender Seite zum Download bereit: <https://www.uni-ulm.de/io/mob-out/im-studium-ins-ausland/>
> Wege ins Ausland > Bilaterale und Baden-Württemberg-Austauschprogramme > Nach der Nominierung / Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes.

Stipendienempfängern wird die erste Stipendienrate erst nach Vorlage dieser Bestätigung angewiesen!

WERBEN SIE VOR ORT FÜR AUSTAUSCHAUFENTHALTE AN DER UNIVERSITÄT ULM

Nur wenn wir längerfristig eine ausgeglichene Austauschbilanz erreichen, bleiben uns die studiengebührenfreien Austauschplätze an den Partnerhochschulen erhalten. Beteiligen Sie sich, wenn irgend möglich, an Exchange Fairs der Gasthochschule.

Das wichtigste Infomaterial hierzu finden Sie auf folgender Internetseite (für Sie selbst ist besonders wichtig: das „International Office Fact Sheet for Non-European Exchange Partners“):

<https://www.uni-ulm.de/io/mobilitaet-incomings/why-choose-ulm/promotion-materials/>

TERMIN KURZ VOR ENDE DES AUSLANDSSTUDIENABSCHNITTES – TRANSCRIPT OF RECORDS

Veranlassen Sie im International Office Ihrer Gasthochschule, dass das „Transcript of Records“ an das International Office der Universität Ulm geschickt wird. Wir verständigen Sie, sobald uns das Transcript vorliegt – Sie erhalten das Original, eine Kopie verbleibt im International Office der Universität Ulm.

Studierende der Medizin lassen sich im Falle von fachpraktischen Studienabschnitten die jeweiligen Rotationen auf den Formblättern des Landesprüfungsamtes bescheinigen.



SEMESTER/STUDIENJAHR IM AUSSEREUROPÄISCHEN AUSLAND – ALLGEMEINE HINWEISE (7)

TERMIN ERFAHRUNGSBERICHT

Für die Vermittlung eines studiengebührenfreien Studienplatzes erwartet das International Office spätestens zwei Monate nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthaltes einen Erfahrungsbericht (gerne auch mit Foto!) - hochzuladen in Mobility-Online.

Empfänger des Baden-Württemberg-STIPENDIUMS

laden einen Bericht inkl. Datenblatt im Online-Portal des Stipendiums in ihrem persönlichen Profil ("Bewerbungsunterlagen") **spätestens vier Wochen nach Ende der Stipendienlaufzeit** (nicht des Aufenthalts) hoch.

Hinweise zum Thema Erfahrungsbericht auch – siehe <https://www.uni-ulm.de/io/mob-out/ausland-semester-jahr/bilaterale-und-baden-wuerttemberg-austauschprogramme/> > Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes

FEHLERHAFTEN LINKS ODER SONSTIGE INFOS IN DIESEM MERKBLATT, DIE NICHT MEHR STIMMEN?

Ihre Hinweise sind willkommen, da diese Merkblätter ständig überarbeitet werden.

NOCH EINE BEMERKUNG ZUM SCHLUSS

Wir unterstützen Sie selbstverständlich in Beratungsangelegenheiten, beim Post- und Fax-Versand und fungieren als Kontaktstelle zu den Partnerhochschulen. Allerdings können wir Ihnen nicht den Luxus bieten, für Sie die o. g. Abläufe und Termine zu überwachen. Das müssen Sie bitte selbst tun und sich im Notfall (z. B. Zulassungsformular nicht erhalten / falsche Daten im Zulassungsformular) umgehend mit dem International Office der Gasthochschule in Verbindung setzen – nicht erst, wenn es eigentlich schon zu spät ist!

Als Austauschstudent(in) der Universität Ulm sind Sie offiziell Botschafter(in) unserer Universität und unseres Landes. Wir sehen Sie damit zu Wohlverhalten in- und außerhalb des Campus verpflichtet. Gehen Sie sorgsam mit dem Eigentum anderer um, seien Sie rücksichtsvoll und hinterlassen Sie keine Schulden. Fehlverhalten Ihrerseits bedeutet immer auch Gefährdung des Austauschprogrammes für nachfolgende Austauschgenerationen.